



LANDKREIS LÜNEBURG

# Amtsblatt

## für den Landkreis Lüneburg

---

46. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 11.12.2020

Nr. 11c

---

### **A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg**

2. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Lüneburg  
für das Haushaltsjahr 2020. . . . . 390

### **B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden**

### **C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände**

### **D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen**

---

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131/26-0 (Zentrale).  
Druck und Verlag: Druckerei Buchheister GmbH, Inh. Christoph Zühlke, August-Wellenkamp-Str. 13-15, 21337 Lüneburg,  
e-mail: [info@druckereibuchheister.de](mailto:info@druckereibuchheister.de)

Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe 2,00 € / Einzelpreis 3,00 € plus Versand. Bestellungen nur direkt bei Druckerei Buchheister. Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt 33,00 € bei manueller Vorlage, bei Übermittlung in direkt nutzbarer elektronischer Form 22,00 €. Die Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.

Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s. o.) zu richten.  
Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

## A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

### 2. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Lüneburg in der Sitzung am 16.11.2020 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

#### § 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	315.018.100	522.000	0	315.540.100
ordentliche Aufwendungen	313.608.700	0	2.440.000	311.168.700
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	302.539.300	522.000	0	303.061.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	293.994.700	0	2.440.000	291.554.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	12.178.100	0	0	12.178.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	29.873.700	0	0	29.873.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	15.300.000	0	0	15.300.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.950.000	0	0	5.950.000
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	330.017.400	522.000	0	330.539.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	329.818.400	0	2.440.000	327.378.400

Der Wirtschaftsplan des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung wird nicht geändert.

#### § 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Vermögensplan des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung wird nicht geändert.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in dem Vermögensplan des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung wird nicht geändert.

#### § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht geändert.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite durch die Sonderkasse des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht geändert.

#### § 5

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden wie folgt geändert:

Basis	erhöht um Prozentpunkte	vermindert um Prozentpunkte	gegenüber bisher %	auf nunmehr %
Steuerkraftzahlen		3,5	47,5	44,0
90 % der Schlüsselzuweisungen		3,5	47,5	44,0

Lüneburg, den 16.11.2020

Jens Böther  
Landrat

**Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020**

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 15 Abs. 6 N FAG erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 09.12.2020 unter dem Aktenzeichen 32.97-10302\_355 (2020) erteilt worden.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan liegt im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung nach § 115 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 14.12.2020 bis einschließlich 22.12.2020 in der Kreisverwaltung in Lüneburg, Auf dem Michaeliskloster 4, Gebäude 1, Eingang C, 1. OG, Zimmer 23 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Einsichtnahme ist aufgrund der bestehenden Pandemiesituation nur nach vorheriger Terminabsprache im Internet unter [www.landkreis-lueneburg.de/termin](http://www.landkreis-lueneburg.de/termin) oder unter der Telefonnummer 04131/261269 möglich.

Lüneburg, den 10. Dezember 2020

Jens Böther  
Landrat

